

Qualitätskonferenz des BKHD

geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Ramerberg, den 25.12.2021

www.homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätskonferenz des BKHD, c/o Gabriele Hanewacker, Steingassen 7, 83561 Ramerberg

Betreff: Infobrief zum Ende des Jahres 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende des Jahres möchten wir Ihnen einige Informationen weiterleiten. In diesem Infobrief sind folgende Themen zu finden:

- 1. Qualitätskonferenz und Qualitätssicherung
- 2. Corona-Pandemie und politische Entwicklung (Zusammenarbeit mit VKHD und SHZ)
- 3. Altersregelung für Qualifizierte.
- 4. Ausnahmeregeln für die Fortbildungspflicht (Erinnerung)

1. Qualitätskonferenz und Qualitätssicherung

Seit dem Jahr 2003 qualifizieren sich HomöopathInnen bei der Qualitätskonferenz in der Trägerschaft des BKHD. Das sind somit schon 18 Jahre der freiwilligen Qualitätssicherung in der Homöopathie und auch in diesem Jahr haben sich Kolleginnen und Kollegen entschieden teilzunehmen. Ihnen allen sage ich als Beauftragte der Qualitätskonferenz und auch im Namen der BKHD Vorstände ein herzliches Dankeschön.

Der BKHD konnte in den vergangenen Jahren bei gemeinsamen Treffen mit Fachgesellschaften anderer Therapieformen und auch Berufsverbänden immer wieder dafür eintreten, wie notwendige Qualitätssicherung aussehen kann. Dabei zeigte sich, dass unser Konzept gut ist und auch in der praktischen Ausführung funktioniert.

Ich wünsche mir, dass Sie weiterhin nicht müde werden, sich regelmäßig fortzubilden und dadurch die Qualität bei Ihrer Arbeit weiterhin sichern. Dazu und zu anderen Themen finden Sie auf der Website der Qualitätskonferenz eine Reihe von Dokumenten (https://www.homoeopathie-qualitaet.de/downloads/), die Sie zusätzlich unterstützen können. Beispielsweise den Dokumentationsbogen oder die Informationen zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.

2. Corona-Pandemie:

Die aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie belasten uns nun schon lange Zeit. Sowohl unser privates Leben erfährt Einschränkungen, aber auch unsere Praxen sind davon betroffen. Die Ereignisse überschlagen sich wieder einmal in diesen Tagen. Die Homöopathie wurde unnötigerweise in den Zusammenhang mit der Impfgegnerschaft und



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet de geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet de

dem Unterhalt der Pandemie gebracht. Hierzu sind wir in Gesprächen mit den Kolleg*Innen vom VKHD, deren Stellungnahme wir heute sehr gerne an Sie weiterleiten dürfen. Wir sind sehr dankbar, dass sich unsere Zusammenarbeit mit VKHD und SHZ so vielversprechend gestaltet und wir diese weiterentwickeln. Denn Zusammenhalt und Einigkeit sind gerade für uns Homöopathen von äußerster Wichtigkeit. Gemeinsam möchten wir gegen Ausgrenzung und Spaltung wirken. Bitte beachten Sie das Positionspapier des VKHD, das wir Ihnen gerne mit ausdrücklicher Genehmigung und Erlaubnis zu Ihrer Kenntnis weiterleiten.

3. Altersregelung für die Fortbildungspflicht für die Qualifizierten des QBKHD:

Die Qualitätskonferenz des BKHD hat eine Altersregelung für ältere und erfahrene Kollegen beschlossen. Sollten Sie über 67 Jahre alt sein und Ihre Praxis mindestens schon 20 Jahre betreiben, können Sie sich bei Interesse gerne im neuen Jahr bei Frau Hanewacker in der Geschäftsstelle melden, um die genauen Rahmenbedingen zu erfahren.

4. Die Qualitätskonferenz hat folgende Ausnahmeregeln beschlossen.

Hier sind zur Erinnerung nochmals die Ausnahmeregeln der Qualitätskonferenz bzgl. der Fortbildungspflicht bis 31.12.2022 bzw. 2023: Auch hier kann Ihnen Frau Hanewacker bei individuellen Fragen gerne zur Seite stehen.

Die Nachweisfrist der notwendigen Fortbildungen zum Erhalt der BKHD-Qualifikation wird großzügig für alle Qualifizierten bis zum 31.12.2022 bzw 2023 verlängert. Bis zu diesem Termin müssen insgesamt 90 UE Homöopathie und 24 UE Klinische Fortbildung eingereicht werden.

Außerdem: Fachfortbildungen in Homöopathie in Form von Online-Seminaren, Internet-Kongressen u.a.m. werden bis auf Widerruf vollständig anerkannt. Bedingung für die Anerkennung sind Teilnahme-Nachweise durch den Anbieter der Veranstaltung. Aufzeichnung von Veranstaltungen werden nicht anerkannt. Eine übliche Bestätigung der absolvierten Fortbildungsstunden ist weiterhin erforderlich.

Des Weiteren werden in dieser Ausnahmezeit Arbeitskreise ebenfalls als Fortbildung vollständig anerkannt. Eine Dokumentation der absolvierten Stunden ist durch den Arbeitsgruppenleiter zum Beispiel in Form eines Protokolls erforderlich.

Für den Kollegenaustausch gelten gleiche Bedingungen, die Dokumentation der erbrachten Unterrichtseinheiten (UE) findet in der Gruppe statt.

Außerdem gelten jegliche Möglichkeiten der Fortbildungen wie bisher. Dazu bitte ich Sie, sich gelegentlich nochmals unsere Richtlinien für die Anerkennung einer Fortbildung im Rahmen der Qualitätssicherung des BKHD anzusehen. https://homoeopathie-qualitaet.de/test/cms-data/depot/hipwig/Voraussetzungen-f-r-die-Anerkennung-einer-Weiterbildung-2015.pdf

Die Geschäftsstelle der Qualitätskonferenz (Frau Hanewacker) kann nur Online-Formate anerkennen, deren Teilnahme entsprechend nachgewiesen ist.



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Wir wünschen Ihnen nochmals schöne Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches neues Jahr 2022.

Mit herzlichen Grüßen

Eva Kolbinger - Qualitätsbeauftragte

Gabriele Hanewacker - Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Qualitätskonferenz des BKHD c/o Gabriele Hanewacker Steingassen 7, 83561 Ramerberg

Tel. 08039-9099158, Sprechzeiten: Mo-Do 12-13 Uhr